

# Die Jagd im Aargau in Zahlen

Dominik Thiel | Abteilung Wald | 062 835 28 50

**Am 1. Januar 2011 hat die neue achtjährige Pachtperiode begonnen. Erstmals wurden die 210 aargauischen Jagdreviere nicht von den Gemeinden, sondern vom Kanton verpachtet. Das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene neue kantonale Jagdrecht definiert die Rechte und Pflichten der Jagdgesellschaften. Diese besitzen seither die Rechtsform von Vereinen. Rund 994 Jägerinnen und Jäger bewirtschaften die 1400 Quadratkilometer Kantonsfläche nach wildbiologischen Grundlagen.**

Die Jagd geht heute weit über die eigentliche nachhaltige Nutzung von Wildtierbeständen hinaus. Jägerinnen und Jäger sind auch dafür verantwortlich, dass seltene Tierarten geschont werden und fremdländische Arten (Neozoen) die einheimischen nicht verdrängen. Zudem sind die Wildbestände so zu regulieren, dass Wildschäden begrenzt werden

können, was bei Arten wie dem Dachs oder dem Wildschwein eine grosse Herausforderung ist. Immer mehr werden Jagdberechtigte auch zu Ansprechpartnern für Landwirte, Förster und die allgemeine Bevölkerung in allen Fragen und Belangen rund um Wildtiere. Wenn Krähen frisch gepflanzte Gemüsesetzlinge herauspicken, Jungfuchse auf dem

## Patent- und Revierjagdsystem

In neun Kantonen wird die Revierjagd ausgeübt, in den restlichen Kantonen die Patentjagd. In der Revierjagd pachtet eine Jagdgesellschaft von der Gemeinde oder vom Kanton ein Jagdrevier mit verschiedensten Rechten und Pflichten für mehrere Jahre und übt dort die Jagd und Aufsicht aus. Im Patentjagdsystem löst jeder Jäger ein Patent für gewisse Wildarten und Jagdzeiten und darf dann auf dem gesamten Kantonsgebiet die Jagd ausüben. Dabei werden die Jagdaufsicht und viele andere Aufgaben durch kantonale Wildhüter erledigt, die im Reviersystem von der Jagdgesellschaft übernommen werden.



Foto: Dominik Thiel

*Der Kanton Aargau ist in 210 Jagdreviere aufgeteilt und wird von knapp 1000 Jagdpächtern und Jagdaufsehern jagdlich bewirtschaftet.*

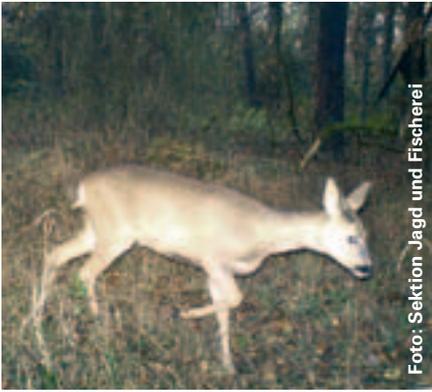


Foto: Sektion Jagd und Fischerei

*Das Reh ist die am häufigsten bejagte Wildart. Nebst 5000 erlegten Rehen kommen jährlich fast weitere 1000 Rehe auf der Strasse um.*

Kinderspielplatz herumtollen, Rehe die schönsten Gartenrosen abfressen oder ein Wildschwein überfahren wird: Schnell wird nach dem Jäger gerufen.

### Ein Blick zurück zu Napoleon

Der Mensch tendiert dazu, Vergangenes schnell zu vergessen. Es ist jedoch nicht lange her, dass Wildschweine, Gämsen und Rehe im Aargau eine grosse Seltenheit waren. Noch vor 20 Jahren gab es im Aargau gar keine Hirsche, Biber oder Luchse. Zu Zeiten unserer Grossväter kann-

ten die Aargauer Jäger hauptsächlich das Niederwild wie Rebhühner, Hasen und Füchse. Um die Entwicklung der Jagd und der Wildbestände zu verstehen, ist jedoch ein weiterer Schritt in die Vergangenheit notwendig.

Vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution war die Jagd in der Schweiz das Privileg des Adels und der Kirche. Erst nach der Französischen Revolution wurde die Jagd zum Volksrecht – mit eindeutigen Konsequenzen. Die Wildbestände waren schnell übernutzt. Jahrzehnte später wurde deshalb die Jagd unter die Hoheit der Kantone gestellt. Diese konnten auch das Jagdsystem wählen. Ab 1803 galt im Kanton Aargau das Reviersystem. Im Jahr 1835 wechselte der Kanton ins Patentsystem. Dieses hatte allerdings nicht lange Bestand. Bereits 1838 kehrte der Aargau zum Reviersystem zurück – und hat dieses bis heute beibehalten. Der Aargau ist der älteste und grösste Revierjagdkanton der Schweiz. Ungeachtet dieser Systemänderungen ging im 19. Jahrhundert die Plünderung der Natur weiter: Abholzungen und Waldweide zerstörten während weiteren Jahrzehnten den Lebensraum der Wildtiere. 1875 trat dann das erste eidgenössische

Jagdgesetz in Kraft: ein Gesetz, das die weitere Entwicklung der Wildtierbestände durch zahlreiche Schutz- und Schonbestimmungen massgeblich prägte. Der Abschuss von Mutter- und Jungtieren wurde vollständig verboten. Dies zeigte nach und nach Wirkung. Die Wildbestände begannen sich Ende 19. und Anfang 20. Jahrhundert langsam zu erholen. Der Hirsch kehrte von Österreich zurück in die Schweiz. Vollständig ausgerottete Wildtiere wie Steinbock, Luchs, Biber und Bartgeier wurden wieder angesiedelt. Die Rückkehr der Wildtiere setzt sich bis heute fort – im Aargau am Beispiel des Rothirsches.

### Geringer Frauenanteil bei den Jagdpächtern

Für die Bewirtschaftung der Wildbestände in den Aargauer Jagdrevieren sind primär die Jagdgesellschaften zuständig. Das eidgenössische und das kantonale Jagdrecht definieren den Spielraum, die Rechte und Pflichten der Jagd. Die Zahl der Jagdreviere hat sich von 218 (Pachtperiode 2002 bis 2010) aufgrund von Zusammenlegungen auf 210 verkleinert. Einige Jagdreviere werden jedoch von einer Jagdgesellschaft zusammen bewirtschaftet, weshalb die eigentlichen Bewirtschaftungseinheiten noch geringer sind. Jedes Jagdrevier wird von mindestens drei Jagdpächtern betreut, eine obere Limite an Jagdpächtern gibt es nicht mehr. Die Jagdreviere weisen im Schnitt eine Grösse von 664 Hektaren auf. Das grösste Jagdrevier liegt im aargauischen Reusstal und hat eine Fläche von knapp 2600 Hektaren. Pro Jäger entfallen jährliche Pachtzinskosten von rund 1250 Franken. Im interkantonalen Vergleich weisen die Aargauer Jagdreviere einen durchschnittlichen Pachtpreis pro Wald- oder Feldhektare auf, der bei 25 resp. 9 Franken liegt. Der Kanton nimmt mit der Jagdpacht pro Jahr 1,2 Millionen Franken in die Staatskassen ein. Der Aargauer Jagdpächter ist im Schnitt genau 60 Jahre alt. Der jüngste Jagdpächter ist 25 Jahre, der älteste 90. Der Frauenanteil liegt bei geringen 2,2 Prozent.



Foto: Sektion Jagd und Fischerei

*Nur ein Bruchteil der Zeit wenden Jägerinnen und Jäger für die eigentliche Jagd auf. Sehr viel Zeit nimmt die Beobachtung der Wildtiere in Anspruch sowie die Aufgabe, als Ansprechpartner für Spaziergänger, Landwirte und Förster in allen Belangen der Wildtiere ganzjährig zur Verfügung zu stehen.*

## Neu geregelt: Wildschaden- verhütung und -vergütung

Wildschäden und Schadenverhütungs-  
massnahmen im Wald werden nach  
neuem Jagdrecht von der Jagd-  
gesellschaft bis zu einer Höhe von 25  
Prozent des Jahrespachtzinses direkt  
dem Geschädigten abgegolten. Da-  
nach übernimmt der Kanton die Ab-  
geltungen und Beiträge bis zu einer

Gesamtsumme von 75 Prozent des  
Jahrespachtzinses. Überschreiten die  
Abgeltungen und Beiträge diese  
Grenze, hat die betroffene Jagd-  
gesellschaft aufzuzeigen, welche Mass-  
nahmen zur Schadenminderung bis-  
her getroffen wurden und welche zu-  
sätzlichen Massnahmen in Abspra-  
che mit den Geschädigten geplant  
sind. Die enge Zusammenarbeit der

Jäger und Landwirte ist von zentraler  
Bedeutung und soll in Gebieten mit  
grossen Wildschäden revierübergrei-  
fend sein.

Schäden, die vom Biber oder vom  
Luchs verursacht wurden, übernimmt  
der Kanton direkt. Ebenfalls leistet  
der Kanton einen einmaligen Beitrag  
für Einzäunungen von Obstertrags-  
und Beerenanlagen.



Foto: Sektion Jagd und Fischerei

Wildschäden werden neu bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Jahrespacht-  
zinses den Geschädigten von den Jagdgesellschaften direkt abgegolten.  
Den Rest übernimmt in der Regel der Kanton.



Foto: Sektion Jagd und Fischerei

In jedem Jagdrevier stehen ein Jagdaufseher und ein Stellvertreter für die  
Jagdaufsicht zur Verfügung. In den beiden Wasser- und Zugvogelreservaten  
erfolgt die Jagdaufsicht durch zwei kantonale Reservatsaufseher, auf dem  
Bild Wildhüter Peter Hohler am Klingnauer Stausee.

## Die Jagdaufsicht

Die Jagdgesellschaft stellt in ihrem  
Revier die Jagdaufsicht sicher. Dazu  
bestimmt sie einen Jagdaufseher so-  
wie einen Stellvertreter. Insgesamt  
sind im Aargau 347 Jagdaufseher in  
diesen 210 Jagdrevieren im Amt. Sie  
müssen die Zustimmung von der Ge-  
meinde erhalten und werden vom  
Kanton mit einem Ausweis in Pflicht  
genommen. Die Jagdaufseher üben  
die zum Schutz der Wildtiere und zur  
Gewährleistung der Jagd notwendi-  
gen Aufsichts-, Vollzugs- und Kont-  
rollaufgaben aus. Sie sind primär für  
die Beratung bei Wildschäden, für die  
Bekämpfung von Tierseuchen, für die  
Kontrolle der Jagdpässe und für die  
Abwicklung bei Wildunfällen zustän-  
dig. In den beiden Wasser- und Zug-  
vogelreservaten Flachsee und Kling-  
nauer Stausee ist die Jagd verboten.  
Dort übernehmen primär zwei kantonale  
Reservatsaufseher die Aufgaben der  
Jagdpolizei wie Aufsichtsdienst  
und notwendige Hegeabschüsse. Der  
Aargauer Jagdaufseher ist übrigens  
im Schnitt 59 Jahre alt. Der Frauenan-  
teil liegt bei 1,2 Prozent.

## Jagdstrecke und Massnahmenplan

Welche Wildarten werden im Aargau  
hauptsächlich gejagt? Mit Abstand  
am häufigsten werden Rehe erlegt,  
rund 5000 pro Jahr, gefolgt von Füch-  
sen (3000) und Krähen (1600). Wäh-  
rend die Abschusszahlen dieser Wild-  
arten über die Jahre relativ konstant  
sind, variiert die Zahl der erlegten  
Wildschweine von Jahr zu Jahr mas-  
siv und schwankt meist zwischen 500  
und 1500 erlegten Tieren. Seit dem  
Jahr 2010 sind auch die Gämse und  
der Kormoran jagdbar. Ein kantona-  
ler Massnahmenplan regelt in beiden  
Fällen das Management dieser Wild-  
tierarten. Bei der Gämse geht es dar-

um, eine Übernutzung der Bestände zu verhindern und gleichzeitig den Wald vor übermässigen Schäden zu bewahren. Beim Kormoran steht dagegen im Vordergrund, durch geeignete Massnahmen bedrohte Fischarten wie die Äsche zu schützen. Zwischen August und Dezember 2010 kamen im Aargau knapp 50 Gämsen zur Strecke. Diese Abschüsse werden nicht nur von Jagdgesellschaftsmitgliedern und Jagdaufsehern getätigt. Jedes Jahr gehen auch rund 500 weitere Jäger aus dem Aargau, anderen Kantonen oder gar aus dem Ausland auf die Pirsch. Sie werden von einer lokalen Jagdgesellschaft zur Jagd eingeladen.

### **Wichtige Dienste der Jäger für Natur, Mensch und Umwelt**

Im Sinne des modernen Wildtiermanagements und immer neuer Aufgaben und Bedürfnisse von Gesellschaft und Verwaltung geht auch die Aargauer Jagd weit hinaus über die nachhaltige Nutzung häufiger Wildarten wie Rehe oder Wildschweine. Dank der dezentralen Struktur der jagdlichen Bewirtschaftung stehen in jedem Dorf und Wald Jagdgesellschaften und Jagdaufseher im Einsatz, um bei Wildunfällen auszurücken. Verletzte Tiere müssen erlöst, gesucht oder entsorgt werden. Zu-

dem muss jeder Wildunfall auf dem Unfallprotokoll von einem Vertreter der Jagdgesellschaft bestätigt werden, sonst wird der Schaden am Fahrzeug von der Haftpflichtversicherung nicht bezahlt. Jäger helfen auch mit, Tierseuchen wie Räude und Staupe bei Füchsen einzudämmen sowie deren Ausbreitung zu verfolgen, und leisten damit aufgrund der Übertragungsgefahr einen grossen Dienst zugunsten der Gesundheit von Hunden und Katzen. Jäger helfen aber auch mit, Wissen über die Häufigkeit und Verbreitung von Wildtieren zu sammeln. Dazu werden regelmässige Bestandesaufnahmen von Wildtieren wie Feldhase, Gämse und Reh durchgeführt sowie Beobachtungen seltener Wildtiere wie Rothirsch, Marderhund und Waschbär gemeldet. Zudem werden fremdländische Arten wie Rostgänse, Nilgänse und weitere Neozoen zum Schutz der einheimischen Artenvielfalt in ihrer Ausbreitung gehindert. All diese ehrenamtlichen Dienste entlasten letztlich die öffentliche Hand.

Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit René Urs Altermatt, Abteilung Wald, 062 835 28 50.